

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 25.01.2023 um 18.00 Uhr
im Max-Fischer-Gemeindehaus Weissach im Tal, Kammerhofweg 19**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	12 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	9
davon anwesend:	3
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 17.01.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und wünscht alles Gute, gute Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Jahreslosung: Du bist ein Gott der mich sieht.

Bei allem Geschehen merken wir erst hinterher, dass Gott an unserer Seite ist. Eine Ermutigung.

EG 262 Sonne der Gerechtigkeit

TOP 2 Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde

Herr Pfarrer Mosebach berichtet, dass er seit fast 2 Jahren in Weissach im Tal auf der geschäftsführenden Pfarrstelle ist. Er genießt die Zusammenarbeit mit seinem jungen Kollegen und ist froh, dass die Arbeitsschwerpunkte gut verteilt werden konnten. Mit dieser Aufgabenverteilung sind echte freie Sonntage möglich genauso wie eine gute Gottesdienstabdeckung. Die ZA – Zeit von Herr Pfander endet im August 2023. Zurzeit sieht es so aus, dass Herr Pfander danach seinen Dienst mit 50 % weiterhin in Weissach versehen kann. Damit verbunden sind Neuausrichtungen der Arbeitsschwerpunkte. Dies wird auch andere Gemeinden im Rahmen des Pfarrplans treffen.

Im Bereich der Jugendarbeit leistet der Jugendreferent Herr Harder sehr viel. Die Beziehungsarbeit trägt Früchte. Junge Mitarbeiter/-innen können in die Jugendarbeit hineinwachsen. Gute Zusammenarbeit mit der KG Oberbrüden-Unterbrüden, gemeinsame Konfirfreizeiten, Konfinachmittage, Jugendgottesdienste. Jungscharren.

Dank gilt dem KBA, der eine unbefristete Anstellung beschieden hat, auch für die finanzielle Unterstützung.

Familienarbeit: Dem KGR sind die Familien wichtig. Zwei Kindertageseinrichtungen arbeiten im Format des Familienzentrums. Eltern-Kind-Gruppen. Vortragsangebote für Eltern. Kinderkirche wird seit letztem Herbst in der Missionsschule angeboten, damit können Eltern am GD in der Kirche teilnehmen. Verstärkte Nachfrage, 60 Kinder haben beim Weihnachtsmusikal mitgewirkt. Gutes Mitarbeiterteam.

In der Agathakirche soll ein Familienraum geschaffen werden. Der OKR, Bauberatung, ist informiert. Zwischenzeitlich gibt es ein Provisorium.

Herr Dobler wird zum Juli 2023 aus seinem Amt ausscheiden. Die Nachfolgesuche läuft schon.

Finanzen: Durch den neuen Kindergartenvertrag konnte der Haushalt deutlich entlastet werden. Heute wurde der Haushalt 2023 geplant. Erstmals im Rahmen der Budgetierung. Es bedarf nach wie vor der Umsicht.

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Einstimmig.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2022

Beschluss:

Das Protokoll vom 14.12.2022 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 5
Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Frau Schuldekanin berichtet, dass sie 14 Tage in Indien war, zusammen mit Pfarrkollegen aus dem Kirchenbezirk Marbach. Es wurde die Nethanja Kirche besucht, die sehr engagiert ist. Die Armut in Indien ist erschreckend. Kirche versucht aufzuklären. Pastorenkonferenz, etwa 2.000 Teilnehmer.

Es wurden 4 Frauen ordiniert. Frau Prälatin Arnold war auch dabei, auch sie hat ordiniert.

Schulen wurden besucht. 40 % der Bevölkerung sind Analphabeten. Christen werden benachteiligt. Kinder dürfen nicht kostenlos zur Schule gehen. Nahrungsmittel sind teurer. Ein sehr erfahrungsreicher Austausch.

Es wird sich für den Neujahrsempfang bedankt.

7.1. Informationen aus dem Workshop zum PfarrPlan 2030

1. Erfahrungsaustausch

Es wurde über die Umsetzungen der seitherigen Pfarrpläne berichtet. Manche Kirchenbezirke hatten mit dem Pfarrplan 2024 schon den 30er im Blick.

Große Unterschiede in den Kirchenbezirken (z.B. ländlich, städtisch), kaum Vergleichbarkeit.

Es waren nicht immer alle Kirchengemeinden in dem Pfarrplangremium vertreten, i. d. R. 2 Personen aus den Distrikten, einmal Verwaltung, Dekan und Schuldekan/in.

Sich Kennenlernen in den Distrikten, welche Wege gehen die Menschen. Kleine Arbeitskreise, Austausch, frühzeitig mit der Arbeit beginnen.

Sonderaufgaben und Sonderpfarrämter beachten. Sonderpfarrstellen werden im gleichen Verhältnis gekürzt wie Gemeindepfarrstellen.

Gespräche mit den Kirchengemeinden suchen. Regiolokalität: Nachbarschaft und Kooperation fördern.

Lasten gleich verteilen. Nicht Gewinner und Verlierer. Gemeinsamkeiten schaffen.

Junge Pfarrpersonen einbinden – sie müssen später so arbeiten.

Auch die eingegliederten Werke (KDV, ejw, Kigafachberatung ..) informieren.

RU-Anteile beachten.

Auswirkungen der Kürzungsbeschlüsse nicht planbar.

Vorstellung und Beschluss in der Bezirkssynode.

2. Kommunikation

Alle Kirchengemeinden einbinden.

Überlegungen allen Kirchengemeinden immer offen und rechtzeitig mitteilen.

Informationen öffentlich machen.

Eigene Berichte auf der Homepage, im Gemeindebrief sind hilfreicher als die Presse oder das Kommunikationskonzept der Landeskirche.

Fusionen anregen.

Geschäftsführende Pfarrämter künftig nur noch mit 100 % DA möglich. Keine 25 % Stellen mehr. Anhäufung von Pfarrstellen mit eingeschränkten DA sind nicht genehmigungsfähig.

Strukturvereinfachungen anregen.

3. Unterstützungs- und Begleitungsangebote

Beratungsangebote der Landeskirche in Anspruch nehmen.

Moderation von außen sehr empfehlenswert.

Kosten werden hälftig von der Landeskirche übernommen.

Auf der Homepage der Landeskirche sind seither noch die Unterlagen vom Pfarrplan 2024 zu finden. Ab März werden die Unterlagen zum Pfarrplan 2030 eingestellt.

[PfarrPlan 2030 \(elk-wue.de\)](http://elk-wue.de)

Das anliegende Papier wurde am Infoabend ausgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es wünschenswert ist, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Pfarrstellen stattfinden kann.

Der Pfarrplan 2030 wirft bereits jetzt seine Schatten voraus. Vakante Pfarrstellen werden nicht zwingend wieder besetzbar sein.

7.2. Besetzung Pfarrplangremium

Herr Dekan Braun erinnert an den Beschluss der Herbstsynode zu dem Vordenkgremium für das Pfarrplanbesetzungsgremium.

Morgen werden in der Pfarrerdienstbesprechung die Pfarrpersonen benannt.

Aus den Distrikten fehlen noch die Rückmeldungen. Es wird daran erinnert.

Die Jugendreferenten haben zurückgemeldet, dass Herr Kern in dem Vordenkgremium mitarbeiten wird.

Herr Handel weist daraufhin, dass eine Moderation empfohlen wird. Es sollte bereits jetzt bei den Beratern angefragt werden. Ggf. sollte auch ein ganz externer Berater hinzugezogen werden.

TOP 8**Anhörung / Stellungnahme Verwaltungsmodernisierungsgesetz**

Es wird auf die Homepage der Landeskirche verwiesen: [Wir für die Kirche - Verwaltung modernisieren \(elk-wue.de\)](http://www.wir-fuer-die-kirche.de)

Um in die neuen Strukturen zu wechseln, sind zwei Dinge notwendig:

Die Klärung der Frage, wo Standorte einer Regionalverwaltung gebildet werden. Und der Wechsel der Personen in Sekretariat, Kirchenpflege und Verwaltung in die neuen Strukturen.

Für die Klärung der Standorte hat der Oberkirchenrat eine Anhörung gestartet.

Für den Wechsel der Personen in Sekretariat, Kirchenpflege und Verwaltung bietet der Oberkirchenrat einen strukturierten Beratungsprozess an.

Dieses Anschreiben zur Anhörung ist erfolgt und der KBA wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens gebeten, über die Standortfrage in der neuen Regionalen Verwaltung zu beraten.

Das von der Landessynode im Herbst 2022 beschlossene Gesetz zu Verwaltungsmodernisierung hat im Wesentlichen zwei grundsätzliche Änderungen zur Folge.

1. Die Kirchliche Verwaltungsstelle bildet die neue Regionalverwaltung. Diese Regionalverwaltung übernimmt ab dem 01.01.2023 sukzessive Aufgaben der Kirchengemeinden, die derzeit durch die Kirchenpflegen vor Ort erledigt werden.

Große Kirchenpflegen sollen perspektivisch Teil der Regionalverwaltung werden.

2. Es werden die Berufsbilder Pfarramtssekretär/ -in und Kirchenpflege in das neue Berufsbild „Assistenz der Gemeindeleitung“ (AGL) überführt.
3. Die KGR sollen aus ihrer Mitte einen Beauftragten für den Haushalt bestellen.

Diese Veränderungen müssen bis Ende 2030 umgesetzt sein.

Lediglich zu Ziffer 1 muss heute der Beschluss gefasst werden.

Es wird angefragt, welche Auswirkungen der Pfarrplan 2030 auf die Verwaltung hat. Mit dem Pfarrplan 2030 würde das Dekanat Backnang das kleinste Dekanat in der Landeskirche.

- ➔ Die Diskussion über ein kreisscharfes Dekanat folgt immer wieder
- ➔ Bei der Wiederbesetzung der Dekansstelle in Backnang war es dieses mal keine Frage.
- ➔ Zwangsläufige Veränderungen bis 2030 sind nicht denkbar, ein Dekanat mit 160.000 GG wäre zu groß
- ➔ Es gibt in Weinsberg-Neuenstadt das Modell der Co-Dekane.

Es wird erklärt, dass die Verwaltung über Aufgabenverteilungen zunächst intern berät. Es wird auch bedacht, dass es künftig dann in den Verwaltungen mehr Arbeitsplätze braucht.

Beschluss:

Der Kirchenbezirk Backnang stimmt der Einrichtung eines Standortes in Backnang zu.

Einstimmig angenommen

TOP 9
Flüchtlingsarbeit für den Ev. Kirchenbezirk Backnang beim KDV

Die Landessynode hat bereits 2015 die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass die kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit bei Bezirks- und Landkreisdiaconie angesiedelt sein sollen. Für den Bereich Backnang-Schorndorf-Waiblingen ist das der Kreisdiakonieverband (KDV) Waiblingen.

2015 war allerdings Diakonin Frau Scheffler-Duncker bereits für Backnang mit dieser Aufgabe beauftragt. Mittels Vereinbarung war geregelt, dass die Dienst- und Fachaufsicht beim KDV lag. Die Personalkosten wurden aus den Sonderzuweisungen für die Flüchtlingsarbeit finanziert. Zum 31.08.2022 ist Frau Scheffler-Duncker in den Ruhestand eingetreten. Seither ist diese Aufgabe im Kirchenbezirk Backnang nicht an eine Stelle gebunden.

Es wird empfohlen, die Aufgaben nun insgesamt beim KDV anzusiedeln und dem KDV für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Flüchtlingshilfe die Sonderzuweisungen zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2023 beträgt die Sonderzuweisung an die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang in Summe 37.750 Euro.

Es wird vorgeschlagen, dass im KBA regelmäßig aus dem Kreisdiakonieverband berichtet wird.

Beschluss:

- 1. Das Aufgabenfeld der Flüchtlingsarbeit für den Ev. Kirchenbezirk Backnang wird beim Kreisdiakonieverband Rems-Murr angesiedelt.**
- 2. Die Sonderzuweisungen der Landeskirche werden vom Ev. Kirchenbezirk Backnang dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr zur Stellenfinanzierung in voller Höhe zur Verfügung gestellt, für 2023 entspricht dies 37.750 Euro.**

Einstimmig angenommen

TOP 10
Verschiedenes

- Erinnerung Arbeitskreis Gemeindegliedergewinnung, 23.02.2023, 18:00 Uhr,
Gemeindehaus Sonne Kleinaspach

Backnang, 25.01.2023

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin